

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Fuhlendorf  
GV/F/005/2019-24**

**Sitzungstermin:** Montag, den 05.10.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:20 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFW Fuhlendorf

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister

Flemming, Ferdinand

Gemeindevertreter(in)

Müller, Jens

Unger, Christian

Wasmuth, Maren

Will, Stephan

Protokollantin

Dorloff, Paula

**Entschuldigt fehlen:**

2. stellv. Bürgermeister

Diestler, Thomas

Gemeindevertreter

Jasper, Heino

Kutzner, Sven

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (09.03.2020)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Haushaltssicherungskonzept 5. Fortschreibung 2020 K-FVW/F/281/2020
8. Haushaltswirtschaftliche Entscheidung - Haushaltssperre K-FVW/F/286/2020
9. Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände K-StA/F/038/2015/5  
"Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Fuhlendorf 2018

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 10. | I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Fuhlendorf 2019 | K-StA/F/038/2015/6 |
| 11. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2018  | K-BL/F/283/2020    |
| 12. | Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2018 - Entlastung des Bürgermeisters   | K-BL/F/284/2020    |
| 13. | Kalkulation der Hafengebührensatzung Bodstedt der Gemeinde Fuhlendorf  | A/H/U/P/F/280/2020 |
| 14. | Neufassung der Satzung zur Erhebung von Hafengebühren im Hafen Bodstedt der Gemeinde Fuhlendorf (Hafengebührensatzung)   | A/H/U/P/F/279/2020 |
| 15. | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das Ferienhausgebiet „Am Vogelberg“ der Gemeinde Fuhlendorf  | BA-RP/F/287/2020   |
|     | hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss   |                    |
| 16. | Grundsatzbeschluss zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe  | K-AL/F/290/2020    |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 17. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (09.03.2020)                           |                  |
| 18. | Ankauf einer Teilfläche Flur 1, Flurstück 237 von ca. 3.770m <sup>2</sup> für die Erweiterung des Spielplatzes Damm 21 in Bodstedt | BA-RP/F/285/2020 |
| 19. | Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters über Stundungsanträge im Rahmen der Corona-Krise                     | K-AL/F/282/2020  |
| 20. | Bauanträge   |                  |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 21. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |  |
| 22. | Schließung der Sitzung   |  |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der Sitzung mit 6 anwesenden Gemeindevertretern gegeben ist. Die fehlenden Gemeindevertreter haben sich rechtzeitig beim Bürgermeister entschuldigt. Bei der Ladung der Sitzungsunterlagen gab es technische Probleme. Trotz dessen wurde die Sitzung jedem Gemeindevertreter rechtzeitig bekanntgegeben.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt die Streichung folgender Tagesordnungspunkte, da durch die Ladung mit der Post nicht alle Unterlagen bei den Gemeindevertretern eingingen:

- TOP 16: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Gelände Café Redensee“ der Gemeinde Fuhlendorf (BA-RP/F/288/2020)
- TOP 17: Entwurf- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlendorf (BA-RP/F/289/2020)
- TOP 19: Bericht über den Haushaltsvollzug 2020 (K-FVV/F/278/2020)

Weiterhin beantragt Herr Groth die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes als TOP 20:

- Bauanträge

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich demnach verschieben. Weiter Änderungsanträge gibt es nicht.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Streichung der genannten Tagesordnungspunkte sowie die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bauanträge“.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach lässt der Bürgermeister über die gesamte Tagesordnung abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (09.03.2020)**

Es gibt keine Beanstandungen zur Sitzungsniederschrift vom 09.03.2020.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf bestätigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2020.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

## **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet die Themen aus den letzten zwei Hauptausschüssen:

### **Brandschutzbedarfsplanung**

Im Amt gab es eine Zusammenkunft aller Feuerwehren des Amtsbereiches, in der die Brandschutzbedarfsplanung vorgestellt wurde. In der Feuerwehrbedarfsplanung wird die momentane Lage der Feuerwehren der Gemeinden dargestellt und was demnächst verbessert werden muss.

Für alle Gemeinden entstehen dadurch Vorhaben, um den Brandschutz zukünftig zu erhalten. Herr Groth erläutert, dass Fuhlendorf unter anderem in den 3 bis 4 Jahren ein neues Feuerwehrauto benötigt und dass die Zuwegung zur Feuerwehr sowie die Parkplatzsituation ausgebessert werden muss. Die Umsetzung ist gesetzlich vorgeschrieben, um den Brandschutz zu gewährleisten.

### **Stundungsanträge**

Aufgrund der derzeit herrschenden Corona-Krise gab es Stundungsanträge in Bezug auf die Gewerbesteuer.

### **B-Plan Caé Redensee**

Herr Groth berichtet, dass die Thematik „Café Redensee“ diskutiert wurde. Es soll im Hauptgebäude wieder eine Gaststätte entstehen und zusätzlich sollen Bungalows gebaut werden. Für die zusätzlichen Bauten muss ein B-Plan erstellt werden.

Außerdem soll ein vernünftiger Strandabschnitt entstehen. Ein Förderantrag soll für den Eigenanteil gestellt werden.

### **Sachstand Satzung der 3 Kurorte**

Mit einem Rechtsanwalt ist eine Satzungserarbeitung für Saal-Fuhlendorf-Pruchten angedacht. Beratungsgespräche fanden hierzu bereits statt. Es soll eine gemeinsame Touristikinformation entstehen. Der Bürgermeister erläutert, dass die Möglichkeit einer Förderung sehr hoch sei.

### **B-Plan Hasenberg (Spitzer Ort)**

Herr Groth berichtet, dass der B-Plan am Spitzer Ort fast fertiggestellt ist. Ende Oktober 2020 erfolgt die Abnahme und Übergabe. Die Grundstücke sind fast alle verkauft.

### **Grundstückserwerb**

Herr Groth berichtet, dass der Hauptausschuss den Grundstückserwerb neben der Kita befürwortet, um eine Erweiterung des Spielplatzes vorzunehmen.

### **Kino Bodstedt**

Herr Groth erläutert, dass der Verein „Kulturwerft südliche Boddenkiste“ das Kino in Bodstedt als Kulturbühne umbauen möchte. Es fand diesbezüglich ein Gespräch mit

dem Förderinstitut statt. Die Gemeinde wird die Erschließung übernehmen, sodass das Kino sowie das Grundstück im Gemeindeeigentum bleiben. Die Gemeinde übernimmt vorerst keine Kosten.

#### Pauschale Straßenausbaubeiträge

Herr Groth berichtet, dass es als Pauschale für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge ca. 26.500 € vom Land gäbe.

#### Rechtsstreit Abwasserbetrieb Einleitgebühren

Es wird über den Stand des Rechtsstreites mit der Stadt Barth wegen der Einleitung des Schmutzwassers für die Gemeinde Fuhlendorf und Pruchten informiert. Fuhlendorf ist der Meinung, dass die Kalkulation des Abwasserbetriebes mit Mängel behaftet ist. Der Bürgermeister erklärt, dass ein Gutachter hinzugezogen wird.

#### Thematik B-Plan am Wasser-Wander-Rastplatz Fuhlendorf

Herr Groth berichtet, dass ein Investor am Wasser-Wander-Rastplatz Hausboote anlegen möchte. Auch den Reparaturstau möchte dieser übernehmen. Der B-Plan ist wichtig, allerdings gibt es da Probleme mit der unteren Naturschutzbehörde. Die untere Naturschutzbehörde will, dass im Zuge dessen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Hierzu folgt mit dem Landrat ein klärendes Gespräch.

#### Radweg

Herr Groth informiert, dass es eine Anfrage bezüglich des Radweges gab, ob dieser breit genug sei. Herr Groth erklärte, dass der Radweg damals als 2-Richtungs-Gehweg genehmigt wurde. Dies wird nochmal geprüft.

#### Stand Naturlehrpfad

Herr Groth berichtet, dass der Naturlehrpfad vor 2 Monaten eröffnet wurde. Die 3 Schilder werden demnächst ankommen, sodass diese aufgestellt werden können. Bisher wurde der Naturlehrpfad positiv und gerne angenommen.

### **zu 6 Einwohnerfragestunde**

Herr Kröger stellt sich vor. Er möchte im Tourismusbereich der Gemeinde tätig werden. Es folgt eine Diskussion mit Herrn Groth. Der Bürgermeister begründet sachlich seine Meinung. Herr Kröger solle bei Interesse einen Antrag stellen, damit die Gemeindevertretung darüber entscheiden kann.

Herr Frank Vorpahl stellt sich vor. Es geht hier um ein Grundstück beim Anglerverein. Herr Vorpahl erklärt, dass er die Zufahrt käuflich erwerben möchte. Herr Groth erörtert den momentanen Sachstand mit Herrn Vorpahl. Die „Verhandlungen“ mit Herrn Vorpahl sind in Bearbeitung. Es folgt eine kurze Diskussion zwischen Herrn Groth und Herrn Vorpahl. Herr Groth verweist Herrn Vorpahl auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Beschluss der Gemeindevertretung.

### **zu 7 Haushaltssicherungskonzept 5. Fortschreibung 2020 Vorlage: K-FVW/F/281/2020**

Herr Groth erläutert den Sachverhalt:

Die Gemeinde Fuhlendorf kann trotz Ausnutzung aller Sparmaßnahmen sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Zahlungsmöglichkeiten keinen Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 erreichen.

Der Ergebnishaushalt kann trotz einer Entnahme aus Rücklagen nicht ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt ist unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haus-

haltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreichend, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

In diesem Fall ist gemäß § 43 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, welches die Haushaltssituation analysiert und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung aufzeigt.

Es wurde ein Maßnahmenkatalog entworfen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotentials und der negativen und positiven Auswirkung näher untersucht worden sind.

Zu den Maßnahmen sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Über diese Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung muss die Gemeindevertretung beraten.

Das Haushaltssicherungskonzept ist eine Fortschreibung aus den Haushaltsjahren 2016/2017/2018/2019 und muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021-2023.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 8 Haushaltswirtschaftliche Entscheidung - Haushaltssperre Vorlage: K-FVW/F/286/2020**

Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2020 ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Fuhlendorf fortzuschreiben. Um zukünftig Einsparungen zu erzielen wird der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 10% für die Jahre 2021-2024 vorgeschlagen.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf darüber, dass er im Rahmen seiner Zuständigkeiten eine Haushaltssperre mit dem Haushaltsjahr 2021 für weitere 4 Jahre einführen wird.

Die aktuelle Auswertung nach RUBIKON auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2020 ergab ein Minus von 86 Punkten. Das bedeutet eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit für die Gemeinde Fuhlendorf.

Die Gemeinde Fuhlendorf hat deshalb haushaltswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, die im Finanzhaushalt zu einer Verringerung der negativen Salden der laufenden

Ein- und Auszahlungen sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit führen.

Ein hierfür geeignetes Mittel ist die Verfügung einer hauswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V durch den Bürgermeister.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister der Gemeinde Fuhlendorf verfügt die Haushaltssperre in Höhe von 10 % der Haushaltsansätze über alle freiwilligen Leistungen ab dem Haushaltsjahr 2021.

Ausgenommen hiervon sind Auszahlungen aufgrund von Bescheiden, Verträgen und schriftlichen Vereinbarungen wie Strom, Heizung usw.

Die Kürzung dieser Haushaltsansätze um 10 % soll in den 3 Finanzplanungsfolgejahren (2022 – 2024) fortgeführt werden.

Der Bürgermeister betont, dass keine Haushaltssperre verhängt wurde, sondern dass es sich hierbei lediglich um eine 10 prozentige Haushaltssperre der freiwilligen Leistungen handelt. Das sind für die einzelnen Produkte maximale Kürzungen von 200 €.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung erteilt ihr Einvernehmen zur haushaltswirtschaftlichen Entscheidung des Bürgermeisters, eine Haushaltssperre in Höhe von 10 % der freiwilligen Leistungen für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 auszusprechen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9     Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Fuhlendorf 2018**

**Vorlage: K-StA/F/038/2015/5**

Herr Groth erläutert den Sachverhalt:

Für die Gemeinde Fuhlendorf liegen die Beitragsbescheide für 2018 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

<b>Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>Beitragsfläche (ohne freientwässern- de und dingliche Flächen)</b>	<b>Beiträge 2017</b>	<b>Beiträge 2018</b>
„Barthe/Küste“	338,0199 ha	3.154,15 €	5.203,70 €
„Recknitz- Boddenkette“	1284,5966 ha	45.010,15 €	43.955,16 €
<b>Gesamt</b>	1622,6165 ha	48.164,30 €	49.158,86 €





zu 10 **I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Barthe/Küste" und "Recknitz-Boddenkette" der Gemeinde Fuhlendorf 2019**  
**Vorlage: K-StA/F/038/2015/6**

Herr Groth erläutert den Sachverhalt:

Für die Gemeinde Fuhlendorf liegen die Beitragsbescheide für 2019 von den Wasser- und Bodenverbänden „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ vor.

<b>Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>Beitragsfläche (ohne freientwässern- de und dingliche Flächen)</b>	<b>Beiträge 2018</b>	<b>Beiträge 2019</b>
„Barthe/Küste“		5.203,70 €	5.687,81 €
„Recknitz-Boddenkette“		43.955,16 €	43.356,53 €
<b>Gesamt</b>		49.158,86 €	49.044,34 €

Grundlage der Gebührenerhebung sind die entsprechenden Nutzungsarten gemäß AL-KIS (Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem).

**Kategorie**

Landwirtschaft  
 Siedlung und Verkehr  
 Vegetation und Gewässer

Somit ergeben sich, anlehnend an die Beitragsbescheide, folgende Gebührensätze:

**Landwirtschaft** **100%** **38,78 €**

**Siedlung und Verkehr** **200%** **74,75 €**  
 (z.B. Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Halde, Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Fläche gemischter Nutzung, Fläche besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Friedhof, Straßenverkehr, Weg, Bahnverkehr)

**Vegetation und Gewässer** **50%** **20,80 €**  
 (z.B. Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche, Fließgewässer, Hafenbecken, Stehendes Gewässer, Meer)

Die Höhe der Verwaltungsgebühr für die Gemeinde Fuhlendorf beträgt 4.562,31 €.

**Beschluss:**

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ in Form der 1. Änderungssatzung.  
 Die Satzung, sowie die Kalkulation werden Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2018 Vorlage: K-BL/F/283/2020**

Der Sachverhalt wird erläutert:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 14.07.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fuhlendorf vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Fuhlendorf keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Fuhlendorf festgestellt:

• Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt	10.455.780,64 €.
• Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt	22,65 %.
• Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt	12,53 %.
• Das Jahresüberschuss zum 31.12.2018 beträgt	86.877,97 €.

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertreterversammlung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme bereit.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in der Fassung vom 11.03.2020.

2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 86.877,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmhaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 12 Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2018 - Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: K-BL/F/284/2020**

Herr Groth wird von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
Die Beschlussvorlage wird verlesen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2018 in der Fassung vom 11.03.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.07.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

**Laut § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V ist über die Entlastung ein gesonderter Beschluss zu fassen.**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmhaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied (Herr Groth) des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Kalkulation der Hafengebührensatzung Bodstedt der Gemeinde Fuhlendorf  
Vorlage: A/H/U/P/F/280/2020**

Der Bürgermeister stellt den Sachverhalt dar:

Bisher wurde noch zu keiner Hafengebührensatzung der Gemeinde Fuhlendorf eine Kalkulation erstellt. Bei Gebührensatzungen besteht jedoch grundsätzlich die Verpflichtung, eine Kalkulation zu erstellen und auch zu beschließen. Grund hierfür, dass Gebühren grundsätzlich nur der Kostendeckung dienen dürfen, sie sind nicht geeignet, Überschüsse zu erwirtschaften.

Bei Hafengebührenkalkulationen kann das Ziel der Kostendeckung in der Regel nicht erreicht werden, da die Investitionskosten im Wasserbau -selbst unter Abzug der Fördermittel- so hoch sind, dass bei einem kostendeckenden Ansatz die Gebühren aus dem Marktgefüge fallen würden.

In diesen Fällen ist es erlaubt, die Gebühren an Vergleichswerten zu orientieren.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Kalkulation der Gebühren für die Hafengebührensatzung für den Hafen Bodstedt der Gemeinde Fuhlendorf.

Die Gebührenkalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Neufassung der Satzung zur Erhebung von Hafengebühren im Hafen Bodstedt der Gemeinde Fuhlendorf (Hafengebührensatzung)  
Vorlage: A/H/U/P/F/279/2020**

Herr Groth erklärt den Sachverhalt:

Am 06.05.2019 wurde eine neue Hafengebührensatzung in der Gemeindevertretung beraten und mit Änderungen beschlossen.

Die Änderungswünsche der Gemeindevertretung wurden anschließend eingearbeitet und dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Satzung konnte durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde jedoch aufgrund einer fehlenden Kalkulation nicht geprüft werden. Die Kalkulation wird nunmehr vorgelegt. Da die Kalkulation **Bestandteil** der Satzung ist, muss diese **vor** Satzungsbeschluss der Gebührensatzung durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

Des Weiteren wurde im Nachhinein festgestellt, dass es versäumt wurde, einen entsprechenden Lageplan des Geltungsbereiches anzufügen, welcher das Hafengebiet dar-

stellt. Der Lageplan wurde der Satzung nun angefügt. Dabei wurden die Ortsbegrifflichkeiten („alter Hafen“, ersetzt durch „Dauerlieger“) aus der Satzung herausgenommen.

Ferner wurden noch kleinere Korrekturen am Satzungsentwurf vorgenommen. Die Änderungen können der angefügten Übersicht entnommen werden.

Aufgrund der Haushaltssituation wären kostendeckende und damit höhere Gebühren richtig, aber der Auslastungsgrad des Hafens wäre dadurch gefährdet. Nur eine entsprechende Auslastung garantiert Gebühreneinnahmen. Aufgrund dessen entschließt sich die Gemeinde in Ihrer Satzung für eine angemessene Variante.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Neufassung der Hafengebührensatzung Bodstedt der Gemeinde Fuhlendorf.

Die Neufassung der Hafengebührensatzung Bodstedt wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 15    Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 für das Ferienhausgebiet „Am Vogelberg“ der Gemeinde Fuhlendorf hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BA-RP/F/287/2020**

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung hat am 10.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Ferienhausgebiet „Am Vogelberg“ beschlossen. Es ist vorgesehen, die vorhandene Ferienhauseanlage zu ersetzen und neu zu bebauen. Um eine angepasste und zeitgemäße Nutzung für Feriengäste und die entsprechende Erschließung zu ermöglichen, wird der Bebauungsplan aufgestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren als Maßnahme der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB eingeleitet. Die Öffentlichkeit, die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit dem ersten Entwurf im September 2018 beteiligt. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde jedoch, auch unter Beachtung der Hinweise des Landkreises, ein reguläres Planverfahren inklusive der Erstellung eines Umweltberichtes sowie einem zweistufigen Beteiligungsverfahren notwendig.

Der zweite Entwurf wurde, nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 11.03.2019, im Zeitraum Mai/Juni 2019, öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) zur Stellungnahme vorgelegt. Von Bür-

gern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden Stellungnahmen vorgelegt, die seitens der Gemeinde behandelt wurden. Daraus ergeben sich im Vergleich zum Entwurf vom 11.03.2019 folgende Änderungen für das vorliegende Satzungssexemplar:

- Die Errichtung eines Werbeschildes innerhalb der Anbauverbotszone zur Landesstraße L211 wird aus Gründen der Verkehrssicherheit seitens des Straßenbauamtes abgelehnt. Daher entfällt die Regelung für ein Werbeschild innerhalb der Grünfläche.
- Die immissionsschutzrechtlichen Belange wurden durch eine Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung beachtet und auf die geplante Nutzung als Ferienhausgebiet abgestellt. In die Planung wurden Festsetzungen zu passiven Lärmschutzmaßnahmen aufgenommen.
- Als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes, auch im Zusammenhang mit der Herauslösung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet, wird ein Ökokonto herangezogen.

Im Zuge des Antrages zur Herauslösung der Plangebietsflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) waren umfangreiche, zeitintensive Abstimmungsprozesse für die Festlegung einer geeigneten naturschutzfachlichen Ausgleichsfläche erforderlich. Als Ausgleich wird auf Flächen innerhalb des LSG ein Ökokonto eingerichtet. Neben dem Ausgleich für die hier betrachtete Planung verbleiben, aufgrund der Größe und Wertigkeit der Maßnahme, Ökopunkte als Ausgleich für weitere Vorhaben.

Die Herauslösung aus dem LSG wurde nunmehr seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 03.09.2020 in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist die Bekanntmachung und damit rechtskräftige Herauslösung von Flächen des Plangebietes aus dem LSG. Außerdem muss die finanzielle Sicherung des Ökokontos durch die Einrichtung des dafür notwendigen Kapitalstocks vor Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses abgeschlossen sein.

Die Sicherung der Löschwasserversorgung ist über den Hydranten im Heideweg vorgesehen. Laut einer durchgeführten Hydrantenmessung am 19.02.2019 ist aus diesem Hydranten eine Wassermenge von 48 m<sup>3</sup> pro Stunde entnehmbar. Für die Bereitstellung von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Fuhlendorf und der Wasser und Abwasser GmbH - Boddenland - erforderlich.

In Bezug auf den Antrag zur Versetzung der Ortstafel konnte bisher kein Ergebnis erzielt werden. Unabhängig von der Aufstellung des Bebauungsplanes wird dieses Ziel weiterverfolgt.

Das zuständige Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat mitgeteilt, dass die Ziele des Bebauungsplanes mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sind. Seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen wird der FFH-Vorprüfung gefolgt.

Die Planungskosten werden vom Grundstückseigentümer getragen. Dazu wurde ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 19 mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 19 in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 19 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Fuhlendorf ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 16 Grundsatzbeschluss zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe Vorlage: K-AL/F/290/2020**

Herr Groth berichtet über die Dringlichkeit des Grundsatzbeschlusses zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe, damit weitere Schritte eingeleitet werden können.

Der Gesetzgeber gibt prädikatisierten Gemeinden die Möglichkeit, einen Kurbeitrag für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen zu erheben. Denn es erscheint nicht vertretbar, diese Kosten ausschließlich aus allgemeinen öffentlichen Mitteln zu decken.

Die Gemeinde Fuhlendorf hat als prädikatisierter Erholungsort die Möglichkeit, eine Kurabgabe zu erheben. Nach § 11 KAG M-V könnten die Gemeinden Fuhlendorf, Saal und Pruchten die Möglichkeit nutzen, eine gemeinsame Kurabgabe zu erheben.

Der Vorteil einer gemeinsamen Kalkulation wäre, dass die Gemeinden gleiche Kurabgabebesätze erheben könnten. Somit könnte ein nicht gewollter Wettbewerb zwischen den Gemeinden ausgeschlossen werden und die einzelne Gemeinde könnte ggf. die gewünschte niedrigere oder höhere Kurabgabe einziehen, als wenn Sie Ihre eigene Kalkulation zu Grunde legt.

Für die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe mit den Gemeinden Saal und Pruchten zu schließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 21 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

### **zu 22 Schließung der Sitzung**

Herr Groth schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

---

Datum  
Unterschrift Bürgermeister

Datum  
Protokollantin